STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2013

Jugendhilfeplanung VI.2 - Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz 289/2013

Der Jugendhilfeausschuss erteilt an die Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, für die Fortschreibung der Teilplanung `Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz´ und für die Bildung einer entsprechenden Planungsgruppe.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)